

BESCHLUSSVORLAGE AN DEN KREISTAG

**Tagesordnungspunkt: Integrierter Fachplan für Familien des Landkreises
Altenburger Land 2025 - 2029**

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	19.06.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Zurückgestellt
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	28.08.2025	nicht öffentlich	Vorberatung
Kreistag	03.09.2025	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Das Thüringer Familienförderungssicherungsgesetz (ThürFamFöSiG) vom 18.12.2018, in überarbeiteter Form in Kraft getreten am 19.07.2024, regelt seit dem Jahr 2019 die Thüringer Familienförderung neu. Es definiert verschiedene Bereiche der Familienförderung und unterscheidet zwischen einer überregionalen Familienförderung in Zuständigkeit des Landes und einer regionalen Familienförderung in Verantwortlichkeit der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die regionale bzw. örtliche Familienförderung wird über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) umgesetzt, mit dem das Land Thüringen die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung, Aufrechterhaltung und bedarfsgerechten Gestaltung einer nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien unterstützt. Mit dem Begriff „Familie“ ist im Sinne des ThürFamFöSiG nicht nur die Zielgruppe der Eltern mit Kindern gemeint, sondern ebenso Seniorinnen und Senioren. Es wird ein intergenerativer Ansatz verfolgt, der auf ein solidarisches Miteinander aller Generationen zielt.

Der Landkreis Altenburger Land hat das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ bereits im Jahr 2018 als Modellregion erprobt und entwickelt es seit 2019 stetig weiter. Mithilfe des Landesprogramms werden im Landkreis unter Einbeziehung der Aspekte des sozioökonomischen und demografischen Wandels familienfreundliche Lebensbedingungen geschaffen und erhalten.

Die formale Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ und die inhaltliche Grundlage für die Ausgestaltung der familienbezogenen Angebote im Landkreis ist eine fachspezifische, integrierte Planung für Familien, welche lokale Handlungs- und Förderschwerpunkte für das Altenburger Land identifiziert.

Zur Erstellung der Planung wurden in der Kreisverwaltung feste Sozialplanungsstrukturen verankert, u.a. eine Planer- bzw. Koordinationsstelle mit dem Schwerpunkt der örtlichen Familienförderung. Sozialplanung ermöglicht die direktere Steuerung vor Ort und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung der örtlichen sozialen Infrastruktur für Familien. Hierfür werden dem Landkreis im Rahmen des LSZ jährlich Mittel des Thüringer Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie (TMSGAF) zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus stehen außerdem Mittel für die Förderung von familienbezogenen Maßnahmen und Projekten zur Verfügung. Insgesamt stehen dem Landkreis im Jahr 2025 LSZ-Mittel in Höhe von 747.280 Euro zur Verfügung. Nach aktuellem Stand plant das TMSGAF auch in den Folgejahren die Bereitstellung von LSZ-Mitteln in vergleichbarer Höhe. Garantiert wird dies durch eine im ThürFamFöSiG gesetzlich verankerte, landesweite LSZ-Mindestförderung von jährlich 15,92 Mio. Euro. Für das Jahr 2026 ist darüberhinausgehend eine landesweite LSZ-Förderung in Höhe von 18 Mio. Euro vorgesehen. Dies wurde im Landeshaushalt 2025 per Verpflichtungsermächtigung verankert.

Da der bisher gültige „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2024“ zum Ende des Jahres 2024 ausgelaufen ist, ist eine Neufassung des Fachplans für Familien ab dem Jahr 2025 nötig. Die Laufzeit des neuen Fachplans soll insgesamt fünf Jahre betragen und der Plan entsprechend bis zum Jahresende 2029 gelten. Der neue integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029 stellt das Ergebnis eines umfangreichen, beteiligungsorientierten Planungsprozesses dar und basiert auf

- statistischen Bevölkerungs- und Sozialdaten,
- den Ergebnissen der Sozialbefragung 2023,
- den Praxiserfahrungen und Daten, die im Rahmen von Projekten und Maßnahmen zur Umsetzung des bisherigen Fachplans gewonnen wurden,
- den Beratungen und Diskussionen der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe und des Fachbeirats für Integrierte Sozialplanung,
- sowie auf den Ergebnissen des Fachtags Familienförderung Altenburger Land im Juni 2024.

Der vorliegende „Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029“ definiert verschiedene Ziele in unterschiedlichen Themenfeldern der Familienförderung, setzt dabei thematische Schwerpunkte und stellt den grundlegenden Handlungs- und Förderrahmen der Familienförderung im Altenburger Land für die nächsten fünf Jahre dar. Der neue Fachplan bildet somit auch die Grundlage für die Bewertung der Förderwürdigkeit von konkreten Maßnahmen und Projekten und die Fördermittelvergabe im Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung und im Ausschuss für Soziales und Gesundheit in den Jahren 2025-2029.

Der Integrierte Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029 wird bis zum 08.08.2025 über das Session-Portal als Anlage zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung von Angeboten und Maßnahmen ist im Haushaltsplan des Landkreises in den Unterabschnitten 40025, 46500 und 02720 dargestellt. Für den Haushalt des Landkreises Altenburger Land entsteht aus diesem Beschluss kein Zuschussbedarf, da die notwendigen Mittel als Landesförderung zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den „Integrierten Fachplan für Familien des Landkreises Altenburger Land 2025 - 2029“ gemäß der Anlage.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:

Fachplan für Familien 2025 - 2029

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung (ab 8. August 2025).